

B E S C H L U S S V O R L A G E

| | | | | |
|----------------|--------------------|--------------|---------------------------------|-------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 00/0520.1 | |
| 15 - Umweltamt | | | Datum: 02.11.2000 | |
| Bearb. | : Herr v. Breymann | Tel.: | öffentlich | nicht öffentlich |
| Az. | : | | X | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

21.11.2000

Maßnahmen zum Erreichen des Klimaschutzes

Beschlussvorschlag

1. Grundsätzlich sind bei Sanierungen und Neubaumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, die nach dem Stand der Technik möglichen und wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen durchzuführen.
2. Einbindung der/des Klimaschutzkoordinatorin/Klimaschutzkoordinators in die Bautätigkeiten der Kommune.
3. Die Stadt steigt in die solare Energiewirtschaft ein. Zu diesem Zweck soll jährlich mindestens eine Solaranlage auf einem öffentlichen Gebäude errichtet werden, beginnend mit den anstehenden Dachsanierungen.
Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
| | | | | |

Zum Erreichen des Klimaschutzzieles der Stadt Norderstedt ist es dringend erforderlich, bei baulichen Maßnahmen alle zuständigen Fachämter zu beteiligen. Nur so können die notwendigen Sanierungen an öffentlichen Gebäuden im Hinblick auf Klimaschutz – CO₂ Reduzierung wirkungsvoll betrieben werden.

Auch in dem uns jetzt vorliegenden Haushaltserlass 2001 steht u.a.: Angesichts der langen Instandhaltungs- und Sanierungszyklen im Gebäudebereich bewirkt jede Baumaßnahme, die nicht gleichzeitig mit Energieeinsparmaßnahmen verknüpft wird, einen nicht ausgleichbaren Verlust an Wirtschaftlichkeit und ökologischer Effizienz.

Mit dem Einstieg in die Solarwirtschaft wollen wir die Förderung der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung unterstützen und damit einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz, Umweltschutz, nachhaltigen Entwicklung leisten sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung fördern.

Der Beschlussvorschlag erfolgt auf Empfehlung des Ausschusses für Umweltschutz. [durch Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 18.10.2000 (siehe Niederschrift , TOP 3.1)]

Anlage(n)

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|